

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

#### 1.1. Produkt-Identifizierung

|                                   |                                       |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| Produktform                       | : Mischung                            |
| Produktname                       | : INSIGO Mottenspray                  |
| UFI                               | : Y923-10ND-J00K-EQ1N                 |
| Art des Produkts                  | : Insektizid mit mechanischer Wirkung |
| Produktgruppe                     | : Endprodukt                          |
| Andere Mittel zur Identifizierung | : MECHANISCHE WIRKUNG VON BIOSTRIKE   |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Kategorie der Hauptverwendung   | : Gewerbliche Verwendung, Verwendung durch Verbraucher |
| Verwendung des Stoffes/Gemischs | : Insektizid   |

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

|  |   |
|--|---|
| <b>Lieferant</b><br>PelGar International Limited<br>Einheit 13<br>Newman Lane<br>GU34 2QR Alton, Hampshire,<br>Vereinigtes Königreich<br>Tel. +44 (0)1420 80744<br><a href="mailto:sds@pelgar.co.uk">sds@pelgar.co.uk</a> , <a href="http://www.pelgar.co.uk">www.pelgar.co.uk</a> | <b>Einzigere Vertreter:</b><br>PVU-SHOP Online Handel GmbH<br>Schierenberg 70 22145<br>Hamburg<br>Germany<br>T +49 (40) 40 36 20 75 |
|--|---|

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0)1420 80744 (Mo-F 09:00-17:00 GMT)

| Land/Gebiet | Organisation/Unternehmen  | Adresse   | Notrufnummer      | Kommentar |
|-------------|---|---|-------------------|-----------|
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Klinik und Poliklinik für Allgemeine<br>Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn | Gebäude 30, ELKI<br>(Eltern-Kind-Zentrum)<br>Venusberg-Campus 1<br>53127 Bonn | +49 (0) 228 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Platzierung

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 2.2. Elemente beschriften

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                 |  |
|-----------------|--|
| EUH-Stellnahmen | : EUH208 - Enthält ein Konservierungsmittel, das allergische Reaktionen hervorrufen kann.<br>: EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich |
|-----------------|--|

# INSIGO

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

Zusätzliche Sätze : Die Verwendung von Schutzhandschuhen ist nur für professionelle Benutzer erforderlich. Die relevantesten P-Phrase-Aussagen, die auf Packungsgröße und Endbenutzer basieren, befinden sich auf Produktetiketten. Zusätzliche P-Phrase-Anweisungen sind im Sicherheitsdatenblatt nur zu Informationszwecken enthalten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1$  %, bewertet nach REACH-Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemische

Nicht zutreffend

Vollständiger Text der H- und EUH-Stellnahmen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|  |  |
|--|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein  | : Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie ärztlichen Rat ein.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Inhalation wie                                | : Bringen Sie die Person an die frische Luft und atmen Sie bequem. Lockern Sie enge Kleidung als Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund. Wenn die Symptome anhalten, rufen Sie einen Arzt auf. Holen Sie sich einen Arzt auf, wenn die Symptome nach dem Waschen schwerwiegend sind oder anhalten. Geben Sie bei Bedarf Sauerstoff oder künstliche Beatmung. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt oder Hautausschlag                    | : Waschen Sie die Haut mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizungen auftritt: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe einholen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Blickkontakt vorhanden und einfach durchzuführen. | : Spülen Sie die Augen vorsichtshalber mit Wasser aus. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls Spülen Sie weiter.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme NICHT induzieren                     | : Holen Sie sich sofortigen medizinischen Rat/Aufmerksamkeit. Mund mit Wasser ausspülen. Erbrechen. Geben Sie ein paar kleine Gläser Wasser oder Milch zu trinken. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts zu trinken. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Unter ärztlicher Beobachtung stellen.      |

### 4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

|   |  |
|---|--|
| Symptome/Auswirkungen                                     | : Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab.  |
| Symptome/Wirkungen nach Inhalation Zentralnervensystems   | : Symptome einer Überexposition können narkotische Wirkungen sein. Depression des Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust. |
| Symptome/Auswirkungen nach Augenkontakt                   | : Kann Augenreizungen verursachen.   |
| Symptome/Wirkungen nach der Einnahme Gefahr besteht, dass | : Das Verschlucken der Flüssigkeit kann zu einer Aspiration in die Lunge führen, bei der die Pneumonitis.  |

### 4.3. Angabe einer unmittelbaren ärztlichen Hilfe und einer besonderen Behandlung, die erforderlich ist

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

# INSIGO

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

Geeignete Löschmittel : Trockenes chemisches Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Feuergefahr : Erhitzen kann einen Brand oder eine Explosion verursachen. Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall freigesetzt werden. Korrosive Dämpfe. : Es können giftige Dämpfe

### 5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

|   |   |
|---|---|
| Vorsichtsmaßnahmen Feuer                        | : Behälter fest verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.  |
| Schutz bei der Brandbekämpfung<br>Abgeschlossen | : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen.<br><br>Atemschutzgerät. Komplette Schutzkleidung. Bereich evakuieren. Kühlen Sie Behälter mit überfluteten Wassermengen, bis das Feuer gelöscht ist. Vermeiden Sie die Einleitung in die Umwelt. Kontrollieren Sie das abfließende Wasser, indem Sie es zurückhalten und von Abwasserkanälen und Wasserläufen fernhalten. Verwenden Sie umluftunabhängige Atemschutzgeräte und chemische Schutzkleidung. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

#### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung.  |
| Notfallmaßnahmen | : Verschütteten Bereich belüften. Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch, Nebel, Spray und Dämpfen. Gegen den Wind halten. Keine Flammen, keine Funken. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. |

#### 6.1.2. Für Einsatzkräfte

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzungen/persönlicher Schutz". |
|------------------|--|

### 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

### 6.3. Methoden und Material für die Eindämmung und Reinigung

|   |   |
|---|---|
| Für die Eindämmung<br>B.: Sand, Erde, Vermiculit. | : Verschüttetes auffangen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Material abdecken, z.  |
| Methoden zur Reinigung                            | : Nehmen Sie verschüttete Flüssigkeit in saugfähiges Material auf. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden. |
| Sonstige Informationen                            | : Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem autorisierten Ort.   |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Ziffer 13. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzungen/persönlicher Schutz".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

|   |   |
|---|---|
| Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung<br>Vermeiden Sie das Atmen | : Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Nur im Originalgebinde aufbewahren.<br><br>Rauch, Nebel, Sprühnebel, Dämpfe. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut. Verwenden Sie bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Befolgen Sie die Gebrauchsanweisung sorgfältig. Halten Sie sich an die Sicherheitshinweise. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Sofortige ärztliche Versorgung und spezielle Behandlung, falls erforderlich. |
| Hygienemaßnahmen  | : Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor dem Gebrauch. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände.  |

### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

|  |  |
|--|--|
| Technische Maßnahmen                     | : An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, der vor Hitze geschützt ist. Verschlossen lagern. Das Produkt darf nur in der Originalverpackung aufbewahrt werden. |
| Lagerbedingungen<br>Verschlossen lagern. | : An einem gut belüfteten Ort lagern. Ruhe bewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren.   |
|  | <del>Halten Sie den Behälter immer in aufrechter Position. Behälter fest verschlossen halten.</del>  |

### 7.3. Spezifische(n) Endverwendung(en)

Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1 aufgeführt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition/persönlicher Schutz

### 8.1. Parameter der Steuerung

#### 8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| PROPYLENGLYKOL (57-55-6)   |  |
|--|--|
| Vereinigtes Königreich - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz |  |
| Lokaler Name   | Propan-1,2-diol                                |
| WEL TWA (OEL TWA)  | 10 mg/m <sup>3</sup> Partikel                  |
|  | 474 mg/m <sup>3</sup> Gesamtdampf und Partikel |
|  | 150 ppm Gesamtdampf und Partikel               |
| Regulatorische Referenz  | EH40/2005 (Vierte Auflage, 2020). HSE          |

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Es bilden sich Luftverunreinigungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL und PNEC

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banding

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 8.2. Steuerung der Belichtung

#### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

##### Geeignete technische Steuerung:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Stellen Sie sicher, dass das Lüftungssystem regelmäßig gewartet und getestet wird.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Symbol (e) für persönliche

##### Schutzausrüstung:



##### 8.2.2.1. Augen- und

##### Gesichtsschutz Augenschutz:

Schutzbrille. Industrie und professionell. Führen Sie vor der Verwendung eine Risikobewertung durch.

##### 8.2.2.2. Hautschutz Haut-

##### und Körperschutz:

Tragen Sie chemische Schutzhandschuhe, einen Laborkittel oder eine Schürze, um längeren oder wiederholten Hautkontakt zu vermeiden

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

##### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Beatmung geeignete Atemschutzgeräte tragen

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

# INSIGO

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

---

### 8.2.3. Begrenzung der

#### Umweltexposition Begrenzung der

##### **Umweltbelastung:**

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

##### **Begrenzung der Exposition von Verbrauchern:**

Halten Sie die Steckdosen fest verschlossen. Entsprechen Sie den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Anordnungen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Physikalischer Zustand                            | : Flüssigkeit           |
| Farbe   | : Keine Daten verfügbar |
| Geruch  | : Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle                                   | : Keine Daten verfügbar |
| Ph  | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Konzentration der Lösung                       | : 100 %                 |
| Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)         | : Keine Daten           |
| verfügbar Schmelzpunkt                            | : Nicht zutreffend      |
| Gefrierpunkt                                      | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt  | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt  | : Keine Daten verfügbar |
| Temperatur der Selbstentzündung                   | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeit (fest, gasförmig)                 | : Nicht zutreffend      |
| Dampfdruck  | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Keine Daten verfügbar |
| Bezogene Lagerungsdichte                          | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit                                       | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten           |
| verfügbar Viskosität, kinematisch                 | : Keine Daten           |
| verfügbar   |                         |
| Viskosität, dynamisch                             | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                           | : Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften                         | : Keine Daten verfügbar |
| Grenzwerte für Explosivstoffe                     | : Keine Daten verfügbar |

#### 9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktionsfähigkeit

Das Produkt reagiert unter normalen Nutzungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|   |                     |
|---|---------------------|
| Akute Toxizität (oral)                      | : Keine Platzierung |
| Akute Toxizität (dermal)                    | : Keine Platzierung |
| Akute Toxizität (inhalativ)                 | : Keine Platzierung |
| Ätz-/Reizung der Haut                       | : Keine Platzierung |
| Schwere Schädigung/Reizung der Augen        | : Keine Platzierung |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | : Keine Platzierung |
| Mutagenität von Keimzellen                  | : Keine Platzierung |
| Kanzerogenität                              | : Keine Platzierung |
| Reproduktionstoxizität                      | : Keine Platzierung |
| STOT-Einzelbelichtung                       | : Keine Platzierung |
| STOT-wiederholte Exposition                 | : Keine Platzierung |
| Gefahr der Aspiration                       | : Keine Platzierung |

### ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

#### 12.1. Toxizität

|   |   |
|---|---|
| Ökologie - allgemein  | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut)      | : Keine Platzierung   |
| Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch) | : Keine Platzierung   |



# INSIGO

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### MECHANISCHE WIRKUNG VON BIOSTRIKE

|                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------------|

### 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.6. Sonstige Nebenwirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

### 13.1. Methoden der Abfallbehandlung

|   |   |   |
|---|---|---|
| Methoden der Abfallbehandlung                   | : Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers. Empfehlungen zur Abwasserentsorgung                         | : Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Empfehlungen zur Produkt-/Verpackungsentsorgung | : Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.              |   |
| HP-Code (Englisch)                              | : HP2 - "oxidierend": Abfälle, die im Allgemeinen durch Zuführung von Sauerstoff die Verbrennung anderer Stoffe verursachen oder dazu beitragen können. |   |

#### Dänemark

Gruppe für gefährliche Abfälle : Europäischer Abfallkatalog (EBR) Abfallschlüssel 20 01 19\*: Pestizide

## ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA

| ADR  | IMDG (Englisch)  | IATA             |
|--|------------------|------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                           |                  |                  |
| Nicht zutreffend                                 | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| <b>14.2. UN-Eigename für den Versand</b>         |                  |                  |
| Nicht zutreffend                                 | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| <b>14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport</b> |                  |                  |
| Nicht zutreffend                                 | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| <b>14.4. Gruppe packen</b>                       |                  |                  |
| Nicht zutreffend                                 | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| <b>14.5. Gefahren für die Umwelt</b>             |                  |                  |
| Nicht zutreffend                                 | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| Keine ergänzenden Informationen verfügbar        |                  |                  |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

#### Landverkehr

Nicht zutreffend

#### Transport auf dem Seeweg

26.01.2024 (Datum der

DE - de

9/10

### Lufttransport

Nicht zutreffend

## 14.7. Beförderung als Massengut gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-vorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine(n) Stoffe, die in Anhang XIV (Zulassungsliste) der REACH-Verordnung aufgeführt sind

##### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine(n) Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind

##### PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine(n) Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

##### POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe)

##### Ozon-Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

##### Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck (EG) Nr. 428/2009

Enthält keine Substanzen, die unter die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fallen.

##### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

##### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 273/2004

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden)

#### 15.1.2. Nationale Regelungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

### Abkürzungen und Akronyme:

|          |   |
|----------|---|
| ADN      | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR      | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| AßEN     | Abschätzung der akuten Toxizität  |
| BCF      | Faktor der Biokonzentration   |
| BLV      | Biologischer Grenzwert  |
| BOD      | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| KABELJAU | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |

# INSIGO

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

|        |                                      |
|--------|--------------------------------------|
| D MEL  | Abgeleiteter minimaler Effektpegel   |
| D NEL  | Abgeleitet – Keine Effektstufe       |
| EG-Nr. | Nummer der Europäischen Gemeinschaft |
| EC50   | Mediane effektive Konzentration      |
| DE     | Europäische Norm                     |

### Abkürzungen und Akronyme:

|                 |  |
|-----------------|--|
| IARC            | Internationale Agentur für Krebsforschung                                    |
| IATA            | Internationaler Luftverkehrsverband  |
| IMDG (Englisch) | Gefährliches Güter im internationalen Seeverkehr                             |
| LC50            | Mediane letale Konzentration   |
| LD50            | Mediane letale Dosis   |
| LOAEL           | Niedrigste beobachtete schädliche Wirkung                                    |
| NOAEC           | Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                            |
| NOAEL           | Keine beobachteten schädlichen Auswirkungen                                  |
| NOEC            | Konzentration ohne beobachteten Effekt                                       |
| OECD            | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung              |
| OEL             | Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz                                 |
| PBT             | Persistent bioakkumulierbar Toxisch  |
| PNEC            | Vorhergesagte No-Effect-Konzentration  |
| LOS             | Vorschriften über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDS             | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP             | Kläranlage   |
| ThOD            | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD)  |
| TLM             | Mittlere Toleranzgrenze  |
| VOC             | Flüchtige organische Verbindungen  |
| CAS-Nr.         | Chemical Abstract Servicenummer  |
| N.O.S.          | Nicht anders angegeben   |
| vPvB            | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                    |
| ED              | Endokriner Disruptor   |

### Vollständiger Text der H- und EUH-Stellungnahmen:

|        |   |
|--------|---|
| EUH208 | Enthält ein Konservierungsmittel, das eine allergische Reaktion hervorrufen kann. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                     |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Es wird davon ausgegangen, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wahr und richtig sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen sowie etwaiger Empfehlungen oder Vorschläge erfolgen ohne Gewähr oder Garantie. Da die Nutzungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, liegt es in der Verantwortung des Benutzers, die Bedingungen für die sichere Verwendung dieses Produkts zu bestimmen.